



Durchführungsbestimmungen für die Hallenspiele der Frauen und Juniorinnen

Soweit nachstehend nicht anders geregelt, gelten Satzung und Ordnungen des BFV sowie diese Bestimmungen in Anlehnung an die Spiel- und Jugendordnung sowie die Rahmenrichtlinien für Hallenspiele des BFV.

1. Als Hallenaufsicht ist jeweils der auf den Spielplänen genannte Verein eingeteilt. Die Hallenaufsicht führt geeignete Spiel- und Ersatzbälle mit, notiert die Spielergebnisse und ist für die Sauberkeit und Ordnung in der Halle verantwortlich. Sollte kein Mitglied des FMA anwesend sein, nimmt die Hallenaufsicht die Aufgaben des Schiedsgerichts gem. Nr. 12 der Rahmenrichtlinien für Hallenspiele wahr. Die Schiedsrichter werden vom zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt.
2. Die Spielzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Spielplan. Es wird ohne Seitenwechsel gespielt. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt von links nach rechts.
3. Jede Mannschaft hat pro Spieltag ein Spielberichtsformular auszufüllen und mit den Pässen der Hallenaufsicht zu übergeben, die die Passkontrolle durchführt.
4. Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in einer Mannschaftsart dürfen die Spielerinnen abweichend vom § 13 der Spielordnung des BFV nur in einer Hallenmannschaft zum Einsatz kommen. Mit dem Einsatz in der zweiten bzw. dritten Mannschaft geht die Spielberechtigung für die erste bzw. zweite Mannschaft verloren.
5. Einheitliche Spielkleidung ist erforderlich. Ausweichtracht muss die erstgenannte Mannschaft tragen. Es muss in Hallensportschuhen mit heller, abriebfester Sohle gespielt werden. Das zwischenzeitliche Verlassen der Spielhalle mit diesen Sportschuhen ist nicht erlaubt. Schienbeinschützer sind zu tragen. Schmuck muss abgelegt werden und ist auch abgeklebt nicht zugelassen.
6. Jede Mannschaft besteht aus max. 12 Spielerinnen, von denen sich 5 (4 + 1) jeweils im Spiel befinden dürfen. In der Altersklasse der E-, F- und G-Juniorinnen wird mit 6 Spielerinnen (5+1) gespielt. Mannschaften, die nicht oder mit weniger als 4 Spielerinnen antreten, werden bestraft und im Wiederholungsfalle ausgeschlossen. Bei verspätetem Antreten werden die bis dahin ausgefallenen Spiele mit 0 : 2 Toren und 0 Punkten als verloren gewertet. Der Ausschuss kann im Spielplan andere Mannschaftsstärken vorsehen.
7. Soweit die baulichen Voraussetzungen der Halle es erlauben, wird mit Bande gespielt. Wo die Bauart der Bande ein gefahrloses Überschreiten nicht zulässt, kann das Auswechseln von hinter dem eigenen Tor durchgeführt werden.



8. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Tordifferenz. Sollten Tordifferenz und Punktverhältnis gleich sein, zählen die mehr geschossenen Tore. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, wird ein 7- bzw. 9-m-Schießen durchgeführt. Sollte ein 7- bzw. 9-m-Schießen nicht herbeigeführt werden können, weil eine oder mehrere beteiligte Mannschaften nicht vor Ort sind oder die Hallenzeit dafür nicht mehr ausreicht, kann der FMA einen Losentscheid herbeiführen.

Bremen im November 2007